

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Liegenschaftsausschuss	26.01.2021

Grundstücksvermarktung Westhovener Weg in Köln-Weiß

Der Stadt wurden aus der Gemarkung Rondorf-Land, Flur 25 im vereinfachten Umlegungsverfahren vier Einfamilienhaus-Grundstücke (Flurstücke 751, 752, 755 und 756) zugeteilt. Im Jahr 2020 wurden Kanal und Baustraße fertiggestellt; die Grundstücke sind somit baureif.

Gemäß Grundsatzbeschlusses des Rates zur Vergabe städtischer Grundstücke vom 22. September 2016 (1775/2016) werden in Baugebieten, in denen weniger als sechs Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke zur Verfügung stehen, diese gegen Höchstgebot an Einzelinteressenten veräußert. Die Grundstücke dürfen für die Dauer von zwanzig Jahren nur mit Wohnhäusern bebaut und nur zu Wohnzwecken genutzt werden (Bau- und Nutzungsbeschränkung). Für den Fall, dass die Vertragspartner ihre Vorhaben nicht umsetzen, wird der Stadt ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Sowohl die Bau- und Nutzungsbeschränkung als auch das Rücktrittsrecht werden dinglich im Grundbuch gesichert.

Die Liegenschaftsverwaltung beabsichtigt daher, die Grundstücke auf der städtischen Internetseite und bei ImmoScout24 mit einem Verkaufsexposé anzubieten (siehe Anlage). Als Grundlage zur Festsetzung der Mindestgebote dient die Wertermittlung aus 2020.

Anlage

Exposé

Gez. Blome